



Anhang zum Jahresabschluss 2024



Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

§ 45 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW - legt fest, dass im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Forderungsspiegel (Anlage 2) und ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalspiegel (Anlage 4) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Seite 25) beizufügen.

Die Gemeinde Schalksmühle ergänzt den Anhang zusätzlich um einen Sonderposten (Anlage 5a und 5b) und einen Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b). Für die Gestaltung des Anhangs, den Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.



- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 € (früher 410,00 €) werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2024 überprüft.
- Für den Festwert Waldaufwuchs wurde zum 31.12.2016 eine Überprüfung des Bilanzwertes aus der Eröffnungsbilanz (Revision) vorgenommen. Der neu ermittelte Wert liegt mit 2.009.575,84 € deutlich über dem bisherigen Wert von 1.245.285 €. Diese Wertsteigerung beruht aber auf Preissteigerungen u. ä. und nicht auf Zukäufen. Nach Absprache mit der GPA NRW darf in diesem Fall keine Festwerterhöhung vorgenommen werden; es sind stille Reserven entstanden. Eine komplette Neuberechnung ist alle 20 Jahre (nach Erstellung der Eröffnungsbilanz = 31.12.2026) durchzuführen.
Ein neues Wertgutachten zum Stand 01.01.2020 schließt mit einem Wert für den Waldaufwuchs von 1.583.184 € ab. Da aber fast alle Fichtenbestände bis zum 31.12.2021 gefällt wurden, war hiervon ein Teilwert von 1.228.636 € abzuführen. Dadurch ergab sich ein Restwert zum 31.12.2021 in Höhe von 354.548 €. Diese Anpassung verschlechterte das Jahresergebnis 2021 um 890.737 €.
- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Forderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des dementsprechenden Anlagegutes.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:



- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt; diese liegen nicht vor.
- Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; in 2024 wird die allgemeine Rücklage nicht verringert.
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden; solche Abweichungen existieren in 2024 nicht.
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (sh. 3.3).
- die Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (sh. Rückstellungsspiegel),
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen; auch hier gibt es in 2024 keine Fälle.
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung; entfällt in 2024
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt; die Gemeinde Schalksmühle verfügt über keine Beteiligungen an Unternehmen dieser Art. Hinsichtlich des Kommunalbetriebes Schalksmühle wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.
- bei Anwendung des § 35a KomHVO NRW
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
 - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden. Kredite nach § 35a KomHVO NRW hat die Gemeinde Schalksmühle nicht aufgenommen.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Im gesamten Kalenderjahr 2024 lag ein gültiger Gleichstellungsplan vor.



Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind. Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, müssen eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung enthalten. Der Beteiligungsbericht 2024 ist dem Anhang beigelegt.

Anlagenspiegel (Anlage 1)

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gemäß § 46 KomHVO NRW darzustellen. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 24 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW wurde angewendet. Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Forderungsspiegel (Anlage 2)

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 47 der KomHVO NRW erstellt (Anlage 25 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3)

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 27 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW wurde angewendet.



Eigenkapitalspiegel (Anlage 4)

Der Eigenkapitalspiegel zeigt die Veränderung der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag auf. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 26 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW wurde angewendet.

Sonderpostenspiegel (Anlage 5a und 5b)

Der Sonderpostenspiegel zeigt die Veränderung der Sonderposten in der Bilanz zum Abschlussstichtag auf. Das Schema des Sonderpostenspiegels zeigt in Teil A den Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und den Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die einzelnen Arten der Sonderposten auf. Darüber hinaus werden im Teil B die einzelnen Arten von Sonderposten nach Fristigkeiten gegliedert, aufgezeigt.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b)

Im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses verschafft der Rückstellungsspiegel einen detaillierten Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen Rückstellungen am Abschlussstichtag. Als Grundgliederung bietet sich die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW an, die im Teil A um die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Teil B um eine zeitliche Komponente nach Laufzeiten erweitert wird.

In der Bilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € netto nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen

89.757.860,98 €

Vorjahr: 89.410.913,15 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

57.849,94 €

Vorjahr: 64.728,01 €



Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert. Die Veränderung beruht auf Serverlizenzen und Volumenlizenzen Windows.

1.2 Sachanlagen	82.070.012,91 €
	Vorjahr: 81.741.955,46 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.099.907,05 €
	Vorjahr: 5.129.957,92 €

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	34.449.762,53 €
	Vorjahr: 34.507.513,88 €

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude. Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Bau-nebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.436.531,90 €
	Vorjahr: 33.367.955,20 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze und die sonstigen Bauten (Treppenanlagen, Stützmauern u. ä.). Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen wurden aufgrund der Kanalnetzübertragung bereits in 2020 Abgang gebracht. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt. Die Rampe Bahnhofsumfeld Süd wurde von „Brücken und Tunnel“ nach „Straßen, Wege, Plätze“ umgebucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	276.413,37 €
	Vorjahr: 287.489,59 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Dies betrifft insbesondere die Kosten für das 8Giebel-Gebäude.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.989,34 €
	Vorjahr: 5.987,21 €

Hier ist das Ehrenmal Wippekühl bilanziert.



<u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	3.121.182,19 €
	Vorjahr: 2.671.171,67 €

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ist auf die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Einheit Hülscheid zurückzuführen.

<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.724.213,34 €
	Vorjahr: 1.634.831,32 €

Hierzu zählen Büro- und Kindertagungseinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 800 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde.

<u>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	4.957.013,19 €
	Vorjahr: 4.137.048,67 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 56 Abs. 5 KomHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:



Objekt	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Streusalzsilos	424.018,12 €	- €
Sonstige Grundstücksankäufe	14.548,13 €	36.253,42 €
Sicherheitskonzept Gebäude	2.943,61 €	8.677,70 €
Fotovoltaik Rathaus	17.658,38 €	55.351,82 €
Sirene Hälverstraße	16.377,68 €	16.377,68 €
Feuerlöschteiche	- €	11.806,10 €
Umbau Gerätehaus Spormecke	4.991,17 €	4.991,17 €
Anbau OGS Spormecke	24.586,70 €	24.586,70 €
Ersatz BHKW Löh	1.894,28 €	1.894,28 €
Bolzplatzsanierung	1.945,37 €	40.267,22 €
Erweiterung Eingangsbereich 8Giebel	16.647,36 €	44.750,15 €
8Giebel Qualifizierung Eingangsgebäude	- €	33.190,03 €
8Giebel Qualifizierung Mitteltrakt	- €	2.170,88 €
Anbau Kita Wansbeckplatz	28.084,54 €	158.275,67 €
Erweiterung Sporthalle Löh	46.468,71 €	46.468,71 €
Planungskosten für Straßen	8.618,71 €	16.217,67 €
Straßenbau Asenbach	416.690,23 €	460.239,16 €
Deckenerneuerungen	1.018.022,53 €	1.046.000,99 €
Geh- und Radweg Kuhlenhagen	23.735,75 €	407.185,94 €
Neubau Brücke Brenscheid	0,00 €	16.777,39 €
Barrierefreier Umbau Haltestellen	101.337,32 €	126.200,58 €
Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	1.863.900,11 €	1.934.709,52 €
Umgestaltung Friedhof	66.985,88 €	66.985,88 €
Bahnhofsumfeld Süd Radstation	865,78 €	45.585,32 €
Aufwertung Bahnhofstraße	15.640,83 €	15.640,83 €
Aufzug Rathausplatz	21.087,48 €	336.408,38 €
Summe	4.137.048,67 €	4.957.013,19 €

1.3 Finanzanlagen**7.629.998,13 €**

Vorjahr: 7.604.229,68 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Unternehmen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	222.123,11 €	247.891,56 €
Wertpapiere ENERVIE AG (früher SEWAG)	2.937.774,62 €	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,26 €	132.382,26 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €	7.711,39 €
Summe	6.093.933,58 €	6.119.702,03 €



Als Sondervermögen wird für die 100%-ige Beteiligung der Gemeinde an der zum 01.02.2010 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Schalksmühle“ zum 31.12.2024 ein Betrag von 1.508.543,10 € dargestellt.

Die Beteiligungen an der SIT, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wurde eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Aufgrund der Sitzungsvorlage 13/2022 wurde in 2022 eine Beteiligung an der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ in Höhe von 1.000,00 € erworben.

Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

<u>2. Umlaufvermögen</u>	27.175.696,08 €
	Vorjahr: 38.908.826,00 €

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

<u>2.1 Vorräte</u>	55.847,32 €
	Vorjahr: 50.505,74 €

<u>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	55.847,32 €
	Vorjahr: 50.505,74 €

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

<u>2.1.2 geleistete Anzahlungen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2024 keine Anzahlungen geleistet.

<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	13.514.898,92 €
	Vorjahr: 19.836.197,53 €

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In den Forderungen ist ein Betrag von 11.106.476,28 € enthalten, die aus der Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband herrührt.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.660.469,24 €	2.088.272,05 €
2.2.1.1	Gebühren	321.686,78 €	147.862,66 €
2.2.2.2	Beiträge	41.605,46 €	14.726,13 €
2.2.2.3	Steuern	2.530.686,76 €	1.365.255,91 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	645.945,77 €	428.397,34 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche	120.544,47 €	132.030,01 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	16.112.638,75 €	11.362.980,13 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	15.784.110,49 €	11.197.169,05 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	323.345,33 €	160.164,35 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	5.182,93 €	5.646,73 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	63.089,54 €	63.646,74 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
--	----------------------------------

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel	13.604.949,84 € Vorjahr: 19.022.122,73 €
---------------------------	--

In der Bilanz zum 31.12.2024 können weiterhin beträchtliche liquide Mittel dargestellt werden (Bestand auf Giro- und Geldanlagekonten der Gemeinde und auf Girokonten der Schulen).

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.244,44 € Vorjahr: 106.133,05 €
---	---

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2024 ergeben sich aus der folgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte:

Sc		
Be		
W		
Su		

**PASSIVA**

1. Eigenkapital	48.725.500,24 €
	Vorjahr: 53.550.143,11 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.816.781,29 € vermindern insgesamt das Eigenkapital.

1.1 Allgemeine Rücklage	38.057.516,89 €
	Vorjahr: 38.065.378,47 €

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite.

B€
St
V€
St

1.2 Sonderrücklage	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Gem. § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage	15.484.764,64 €
	Vorjahr: 13.015.070,22 €

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.



Entwicklung der Ausgleichsrücklage		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	240.369,76 €
Stand	31.12.2010	3.289.174,76 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 348.695,60 €
Stand	31.12.2011	2.940.479,16 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.154.783,14 €
Fehlbetrag	31.12.2012	- 545,25 €
Stand	31.12.2012	5.154.237,89 €
Überschuss	31.12.2013	262.327,25 €
Stand	31.12.2013	5.416.565,14 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 3.986.687,93 €
Stand	31.12.2014	1.429.877,21 €
Fehlbetrag	31.12.2015	- 531.436,21 €
Stand	31.12.2015	898.441,00 €
Überschuss	31.12.2016	1.029.496,45 €
Stand	31.12.2016	1.927.937,45 €
Überschuss	31.12.2017	3.657.085,15 €
Stand	31.12.2017	5.585.022,60 €
Überschuss	31.12.2018	3.412.347,33 €
Stand	31.12.2018	8.997.369,93 €
Überschuss	31.12.2019	566.299,45 €
Stand	31.12.2019	9.563.669,38 €
Überschuss	31.12.2020	1.487.756,51 €
Stand	31.12.2020	11.051.425,89 €
Überschuss	31.12.2021	1.208.051,48 €
Stand	31.12.2021	12.259.477,37 €
Überschuss	31.12.2022	755.592,85 €
Stand	31.12.2022	13.015.070,22 €
Überschuss	31.12.2023	2.469.694,42 €
Stand	31.12.2023	15.484.764,64 €
Fehlbetrag	31.12.2024	- 4.816.781,29 €
Stand	31.12.2024	10.667.983,35 €

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Mit Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erhöhen Jahresüberschüsse – soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden - die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

1.4 Jahresfehlbetrag**- 4.816.781,29 €**

Vorjahr: + 2.469.694,42 €



Die Begründung für den Jahresfehlbetrag 2024 kann dem Lagebericht entnommen werden.

<u>2. Sonderposten</u>	28.276.708,34 €
	Vorjahr: 28.063.880,47 €

<u>2.1 Zuwendungen</u>	21.708.656,08 €
	Vorjahr: 21.072.557,71 €

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

<u>2.2 Beiträge</u>	6.419.436,29 €
	Vorjahr: 6.647.523,38 €

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 5a und 5b**) verwiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<u>2.3 Gebührenaussgleich</u>	90.925,97 €
	Vorjahr: 286.109,38 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weisen die Gebührenhaushalte für Abfallbeseitigung und Klärschlammabeseitigung eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen sind. Die Gebührenhaushalte für den Friedhof, und für Entwässerung schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

**Entwicklung Gebührenhaushalt**

	Stand 01.01.2024	Überschuss 2024	Fehlbetrag 2024	Stand 31.12.2024
Abwasser	-627.569,72 €	90.218,81 €		-537.350,91 €
Abfall	286.109,38 €		-195.256,92 €	90.852,46 €
Klärschlamm	-457,82 €	531,33 €		73,51 €
Friedhof	-20.614,54 €		-46.280,33 €	-66.894,87 €
	-362.532,70 €	90.750,14 €	-241.537,25 €	-513.319,81 €

2.4 Sonstiger Sonderposten**57.690,00 €**

Vorjahr: 57.690,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden. In 2013 wurden 2 Parzellen an der Glörstraße vom Märkischen Kreis entschädigungslos auf die Gemeinde Schalksmühle übertragen; diese wurden in 2017 an Private veräußert.

3. Rückstellungen**12.941.267,65 €**

Vorjahr: 14.656.863,17 €

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**9.009.864,00 €**

Vorjahr: 8.531.535,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 9.009.864,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2024 der Heubeck AG, Köln, ermittelt.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0-% auf Basis der *HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G*. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2024 maßgeblichen



Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden daher die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Art. 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW 2024 S. 656 angesetzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2024 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2025, 2026 und 2027 verteilt werden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024, Geschäftszeichen VA 15-I 5101/00109#00006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der arg-regierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit den kvw um 2% erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für die Beamtinnen und Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

330.062,03 €

Vorjahr: 435.553,22 €

Für mehrere Maßnahmen wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:



Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2024	Zuführung 2024	Inanspruch- nahme	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
Schwingboden Sporthalle Löh	200.000,00 €				200.000,00 €
Sporthalle Löh Fenster etc.	189.133,28 €		95.032,94 €		94.100,34 €
Kita Dahlerbrück Außenanlage	18.120,54 €		4.909,94 €		13.210,60 €
Sanierung Sporthalle Löh	28.299,40 €		5.548,31 €		22.751,09 €
Summe	435.553,22 €	0,00 €	105.491,19 €	0,00 €	330.062,03 €

3.4 Sonstige Rückstellungen**3.601.341,62 €**

Vorjahr: 5.689.774,95 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden. Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 6** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten**9.556.258,81 €**

Vorjahr: 13.780.729,69 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**8.021.516,28 €**

Vorjahr: 10.031.165,50 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €



<u>4.2.4 vom öffentlichen Bereich</u>	7.521.649,00 €
	Vorjahr: 9.456.785,00 €

<u>4.2.5 vom privaten Kreditmarkt</u>	499.867,28 €
	Vorjahr: 574.380,50 €

<u>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	247.532,00 €
	Vorjahr: 265.132,00 €

Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2024 nicht aufgenommen werden.

<u>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

<u>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	294.977,09 €
	Vorjahr: 527.631,16 €

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	138.491,26 €
	Vorjahr: 134.426,03 €

Der debitorische Kreditor aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2024 beeinflusst diesen Wert entscheidend.

<u>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</u>	447.306,92 €
	Vorjahr: 2.818.035,00 €

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um folgende Positionen:

	Stand 31.12.2024
Ni	
D	
S	

<u>4.5 Erhaltene Anzahlungen</u>	406.435,26 €
	Vorjahr: 4.340,00 €



Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2024	Zugang 2024	Auflösung 2024	Bestand 31.12.2024
Landeszuweisung Sirene	4.340,00 €	- €	- €	4.340,00 €
Zuw. Gehr- und Radweg	- €	320.200,00 €	- €	320.200,00 €
Zuw. Radabstellanlage	- €	53.400,00 €	- €	53.400,00 €
Zuw. Deckenerneuerung	- €	28.495,26 €	- €	28.495,26 €
Summe	4.340,00 €	402.095,26 €	- €	406.435,26 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.516.066,46 €
	Vorjahr: 18.374.255,76 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

...		
Sp...		
Eh...		
Kal...		
Su...		

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich (einschl. 2.130.597,62 € Ermächtigungsübertragungen aus 2023) zeigt in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge und eine Punktlandung bei der Gesamtsumme der Aufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abwei- chung %
E				
A				
E				

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:



Bezeichnung Erträge	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abwei- chung %
Kostenerstattung Land Unterbringung Asyl Ukraine Obdachlosengebühren Ukraine Bundeszuweisung für Klimaschutzmaßnahme Außerordentliche Erträge	- €	2.275.000,00 €	- 2.275.000,00 €	-100,00%

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abwei- chung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensionsrückstel-	6.793.409,67 €	7.455.246,00 €	- 661.836,33 €	-8,88%
Versorgungsaufwen-	776.328,13 €	598.530,00 €	177.798,13 €	29,71%
Aufwendungen für Sach- und	5.168.982,30 €	6.462.462,33 €	- 1.293.480,03 €	-20,02%
Bilanzielle	2.306.375,29 €	2.490.662,00 €	- 184.286,71 €	-7,40%
Transferauf-	22.013.399,65 €	22.460.824,00 €	- 447.424,35 €	-1,99%
sonstige ordentliche	1.676.299,61 €	2.601.591,20 €	- 925.291,59 €	-35,57%
Zinsaufwand Außerordentliche	10.290,03 €	15.500,00 €	- 5.209,97 €	-33,61%
	179.274,52 €	2.252.676,09 €	- 2.073.401,57 €	-92,04%
Summe Aufwand	38.924.359,20 €	44.337.491,62 €	- 5.413.132,42 €	-12,21%

Die Ertragsseite ist geprägt von geringeren Steuererträgen. Insbesondere die verringerte Gewerbesteuer und die weggefallenen außerordentlichen Erträge für die Beseitigung der Unwetterschäden aus 2021 aufgrund der Maßnahmenverschiebungen führen zu dem Gesamtminderertrag bei den Erträgen von 5.385.390,09 €.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt werden; die wirtschaftliche Personalpolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen; **allerdings muss hier aber auch die hohe Anzahl von Ermächtigungsübertragungen nach 2024 berücksichtigt werden.** Im Abschreibungsbereich entstehen in 2024 Einsparungen aufgrund der Verschiebung in der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen. Die Einsparung bei den



Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle zu, die zum 01.02.2010 gegründet wurde. Bis zum 31.12.2018 wurde im Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle eine Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes in den Gesamtabchluss durchgeführt.

Da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW sowohl zum 31.12.2023 als auch zum 31.12.2024 vorliegen, soll auch – wie bereits für 2024 – in 2025 die Gemeinde Schalksmühle von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch Ratsbeschluss befreit werden. Für die Gemeinde Schalksmühle sind sogar alle Voraussetzungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Merkmale:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereichen nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Beträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen bei einer Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes und des Kernhaushaltes in eine „Gesamtergebnisrechnung“:

Bezeichnung	Kernhaushalt	Kommunalbetrieb	Summe
ordentliche Erträge	32.920.742,61 €	174.346,87 €	33.095.089,48 €
außerordentliche Erträge	- €	- €	
ordentliche Aufwendungen	38.734.794,65 €	110.609,32 €	38.845.403,97 €
außerordentliche Aufwendungen	179.274,52 €	- €	
ordentliches Ergebnis	- 5.993.326,56 €	63.737,55 €	- 5.929.589,01 €
Finanzerträge	1.186.835,30 €	10.063,50 €	1.196.898,80 €
Finanzaufwendungen	10.290,03 €	- €	10.290,03 €
Finanzergebnis	1.176.545,27 €	10.063,50 €	1.186.608,77 €
Gesamtergebnis	- 4.816.781,29 €	73.801,05 €	- 4.742.980,24 €

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen - folgendes Bild:



Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd.	30.809.822,44	37.660.089,00	-6.850.266,56	-18,19
Einzahlungen aus	6.398.168,61	8.122.900,00	-1.724.731,39	-21,23
Einzahlungen aus	0,00	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen	37.207.991,05	45.782.989,00	-8.574.997,95	-18,73
Auszahlungen aus lfd.	37.817.127,11	43.190.570,42	-5.373.443,31	-12,44
Auszahlungen aus	2.771.860,29	10.412.526,05	-7.640.665,76	-73,38
Auszahlungen aus	2.009.649,22	2.010.000,00	-350,78	-0,02
Summe der Auszahlungen	42.598.636,62	55.613.096,47	-13.014.459,85	-23,40
davon Ermächtigungs-		6.091.864,47		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.390.645,57	-9.830.107,47	4.439.461,90	

Hinweis:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 12/2025 wird der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO informiert. Dabei werden Aufwendungen auslaufender Verwaltungstätigkeit von 770.226,79 € sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 770.226,79 € und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.869.182,57 € übertragen.

Investitionen und Finanzierung

Mit 2.771.860,29 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.282.433,53 €.

Die Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- LF 10 Feuerwehr Hülscheid 468.017,39 €
- Anbau Kita Wansbeckplatz 122.154,14 €
- Geh- und Radweg Kuhlenhagen 375.714,66 €
- Aufzug Rathausplatz 312.604,93 €

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. 562 T€.



Die Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse an Volme und Ruhr. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „Südwestfalen IT“; diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist.

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit STL über Straßenreinigung, Aufstellung von Verkehrsschildern und Straßenmarkierungsarbeiten. Außerdem existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Gemeinde Schalksmühle über einen Archivverbund. Im Übrigen besteht eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen über die Durchleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Everinghausen zur Kläranlage Vorhalle. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind mit der Dokumentation vom 26.07.2019 zur Kanalnetzübernahme mit Wirkung vom 01.01.2020 auf den Ruhrverband übergegangen.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Musikschulwesen mit der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Halver und eine Verpflichtung aus der Beteiligung am VHS-Zweckverband Volmetal. Auch im Bereich der Schuldnerberatung existiert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid.

Außerdem besteht eine Vereinbarung ab 01.01.2020 mit dem Ruhrverband über eine Kanalnetzübertragung.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen.

Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt.



Von 2024 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2025 vorgenommen:

Table with 13 columns: Produkt/ Investition, Sachkonto, Bezeichnung, Haushaltsansatz 2024, bisherige Übertragung, Haushaltsansatz mit alter Übertragung, Ergebnis 2024, Einsparung, Übertragung aus Budget Sachkonto, Übertragung nach 2025 Aufwand, Übertragung nach 2025 Auszahlung, Übertragung nach 2025 Aufwand, Übertragung nach 2025 Auszahlung. The table lists various budget items and their financial flows.

Gesamtsumme

84.381,27 84.381,27 685.845,52 5.555.028,09

Gesamtbetrag Auszahlungen 5.639.409,36
Gesamtbetrag Aufwand 770.226,79

Fünfter Teil - Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Nachname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname anzugeben. Diese Vorschrift wurde im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes deutlich verschlankt. Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung zum Stichtag 31.12.2024:



Name	Vorname	Funktion
Bossart	Roman	Ratsmitglied
Daßler	Dietmar	Ratsmitglied
Ebert	Jürgen	Ratsmitglied
Fürst	Marc	Ratsmitglied
Haböck	Harald	Ratsmitglied
Jellesma	Jan	Ratsmitglied
Kapfer	Hajo	Ratsmitglied
Kersenbrock	Dirk	Ratsmitglied
Klotz	Stefan	Ratsmitglied
Krause	André	Ratsmitglied
Lal	Enid	Ratsmitglied
Mackenbach	Inga	Ratsmitglied
Müller	Bernd	Ratsmitglied
Müller	Michael	Ratsmitglied
Nelius	Klaus	Ratsmitglied
Potberg	Jochen	Ratsmitglied
Quenzel	Irmtraud	Ratsmitglied
Quinkert	Volker	Ratsmitglied
Schäfer	Lutz	Ratsmitglied
Schmidt	Ortwin	Ratsmitglied
Schmitt	Annegret	Ratsmitglied
Schriever	Jan	Ratsmitglied
Schwalm	Michael	Ratsmitglied
Seggedi	Kathrin	Ratsmitglied
Siol	Michael	Ratsmitglied
Sönnecken	David	Ratsmitglied
Tancev	Vasko	Ratsmitglied
Trimpop	André	Ratsmitglied
Trimpop	Manfred	Ratsmitglied
Weber	Jörg	Ratsmitglied
Schönenberg	Jörg	Bürgermeister
Voss	Reinhard	Kämmerer

Schalksmühle, 10.03.2025

In Vertretung:

(Voss)

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
		Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	166.776,95	2.973,69	0,00	0,00	169.750,64	102.048,94	9.851,76	0,00	0,00	111.900,70	57.849,94	64.728,01
2. Sachanlagen												
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.491.702,96	16.178,97	311,07	-2.925,32	5.504.645,54	361.745,04	42.993,45	0,00	0,00	404.738,49	5.099.907,05	5.129.957,92
2.1.1. Grünflächen	1.989.544,58	293,95	0,00	0,00	1.989.838,53	361.745,04	42.993,45	0,00	0,00	404.738,49	1.585.100,04	1.627.799,54
2.1.2. Ackerland	234.613,14	0,00	0,00	-3.011,32	231.601,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.601,82	234.613,14
2.1.3. Wald, Forsten	1.100.927,71	8.129,83	0,00	0,00	1.109.057,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109.057,54	1.100.927,71
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.166.617,53	7.755,19	311,07	86,00	2.174.147,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174.147,65	2.166.617,53
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.793.851,66	338.020,66	0,00	424.018,12	44.555.890,44	9.286.337,78	819.790,13	0,00	0,00	10.106.127,91	34.449.762,53	34.507.513,88
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	5.902.945,05	6.749,03	0,00	0,00	5.909.694,08	524.254,76	76.903,03	0,00	0,00	601.157,79	5.308.536,29	5.378.690,29
2.2.2. Schulen	22.257.280,68	11.880,74	0,00	0,00	22.269.161,42	3.362.337,95	310.344,13	0,00	0,00	3.672.682,08	18.596.479,34	18.894.942,73
2.2.3. Wohnbauten	102.900,39	0,00	0,00	0,00	102.900,39	23.834,79	3.213,68	0,00	0,00	27.048,47	75.851,92	79.065,60
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.530.725,54	319.390,89	0,00	424.018,12	16.274.134,55	5.375.910,28	429.329,29	0,00	0,00	5.805.239,57	10.468.894,98	10.154.815,26
2.3. Infrastrukturvermögen	49.299.434,13	44.517,27	0,00	-476,00	49.343.475,40	15.931.478,93	975.464,57	0,00	0,00	16.906.943,50	32.436.531,90	33.367.955,20
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.597.902,97	0,00	0,00	-588,00	6.597.314,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.597.314,97	6.597.902,97
2.3.2. Brücken und Tunnel	2.311.907,90	0,00	0,00	-611.686,99	1.700.220,91	447.242,14	23.864,56	0,00	-38.822,02	432.284,68	1.267.936,23	1.864.665,76
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.392.745,01	28.634,76	0,00	611.798,99	37.033.178,76	13.817.021,37	824.581,34	0,00	38.822,02	14.680.424,73	22.352.754,03	22.575.723,64
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.996.878,25	15.882,51	0,00	0,00	4.012.760,76	1.667.215,42	127.018,67	0,00	0,00	1.794.234,09	2.218.526,67	2.329.662,83
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	300.810,63	441,00	0,00	0,00	301.251,63	13.321,04	11.517,22	0,00	0,00	24.838,26	276.413,37	287.489,59
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.951,00	0,00	0,00	0,00	22.951,00	16.963,79	997,87	0,00	0,00	17.961,66	4.989,34	5.987,21
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.352.329,98	775.363,24	242.269,82	0,00	5.885.423,40	2.681.158,31	305.700,15	-222.617,25	0,00	2.764.241,21	3.121.182,19	2.671.171,67
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 €	2.578.569,25	205.500,40	0,00	0,00	2.784.069,65	943.737,93	116.118,38	0,00	0,00	1.059.856,31	1.724.213,34	1.634.831,32
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 €	318.733,03	23.941,76	0,00	0,00	342.674,79	318.733,03	23.941,76	0,00	0,00	342.674,79	0,00	0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.137.048,67	1.240.581,32	0,00	-420.616,80	4.957.013,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.957.013,19	4.137.048,67
Summe Sachanlagen	111.295.431,31	2.644.544,62	242.580,89	0,00	113.697.395,04	29.553.475,85	2.296.523,53	-222.617,25	0,00	31.627.382,13	82.070.012,91	81.741.955,46
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	1.753,00	0,00	0,00	0,00	1.753,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.753,00	1.753,00
3.3. Sondervermögen	1.508.543,10	0,00	0,00	0,00	1.508.543,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.543,10	1.508.543,10
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.093.933,58	25.768,45	0,00	0,00	6.119.702,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.119.702,03	6.093.933,58
3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	7.604.229,68	25.768,45	0,00	0,00	7.629.998,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.629.998,13	7.604.229,68
Summe Anlagevermögen	119.066.437,94	2.673.286,76	242.580,89	0,00	121.497.143,81	29.655.524,79	2.306.375,29	-222.617,25	0,00	31.739.282,83	89.757.860,98	89.410.913,15
Kontrolle mit Anlagenbuchhaltung												
Immaterielle Vermögensgegenstände	166.776,95	2.973,69	0,00	0,00	169.750,64	102.048,94	9.851,76	0,00	0,00	111.900,70	57.849,94	64.728,01
Sachanlagen	111.295.431,31	2.644.544,62	242.580,89	0,00	113.697.395,04	29.553.475,85	2.296.523,53	-222.617,25	0,00	31.627.382,13	82.070.012,91	81.741.955,46
Summe Anlagenbuchhaltung	111.462.208,26	2.647.518,31	242.580,89	0,00	113.867.145,68	29.655.524,79	2.306.375,29	-222.617,25	0,00	31.739.282,83	82.127.862,85	81.806.683,47
GWG (Sachkonto 5711100)	318.733,03	23.941,76	0,00	0,00	342.674,79	318.733,03	23.941,76	0,00	0,00	342.674,79	0,00	0,00
Gesamtsumme ohne GWG (INFOMA-Anlagenspiegel)	111.143.475,23	2.623.576,55	242.580,89	0,00	113.524.470,89	29.336.791,76	2.282.433,53	-222.617,25	0,00	31.396.608,04	82.127.862,85	81.806.683,47

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.088.272,05	2.083.447,78	4.800,00	24,27	3.660.469,24
1.1 Gebühren	147.862,66	147.862,66	0,00	0,00	321.686,78
1.2 Beiträge	14.726,13	9.901,86	4.800,00	24,27	41.605,46
1.3 Steuern	1.365.255,91	1.365.255,91	0,00	0,00	2.530.686,76
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	428.397,34	428.397,34	0,00	0,00	645.945,77
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	132.030,01	132.030,01	0,00	0,00	120.544,47
2. Privatrechtliche Forderungen	11.362.980,13	11.362.980,13	0,00	0,00	16.112.638,75
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	11.197.169,05	11.197.169,05	0,00	0,00	15.784.110,49
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	160.164,35	160.164,35	0,00	0,00	323.345,33
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	5.646,73	5.646,73	0,00	0,00	5.182,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.646,74	63.646,74	0,00	0,00	63.089,54
3. Summe aller Forderungen	13.514.898,92	13.510.074,65	4.800,00	24,27	19.836.197,53

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.021.516,28	2.650.363,22	4.030.913,06	1.340.240,00	10.031.165,50
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	7.521.649,00	2.575.850,00	3.605.559,00	1.340.240,00	9.456.785,00
2.5 von Kreditinstituten	499.867,28	74.513,22	425.354,06	0,00	574.380,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	247.532,00	17.600,00	70.400,00	159.532,00	265.132,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.977,09	294.977,09	0,00	0,00	527.631,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.491,26	138.491,26	0,00	0,00	134.426,03
7. Sonstige Verbindlichkeiten	447.306,92	250.876,80	0,00	196.430,12	2.818.035,00
8. Erhaltene Anzahlungen	406.435,26	406.435,26	0,00	0,00	4.340,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	9.556.258,81	3.758.743,63	4.101.313,06	1.696.202,12	13.780.729,69
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	38.065.378,47	0,00	-7.861,58	0,00		38.057.516,89
1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.015.070,22	2.469.694,42				15.484.764,64
1.4 Jahresüberschuss /-fehlbetrag	2.469.694,42	-2.469.694,42			-4.816.781,29	-4.816.781,29
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	53.550.143,11	0,00				48.725.500,24
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.208.051,48	755.592,85	2.469.694,42	4.433.338,75
Summe				

Sonderpostenspiegel - Teil A

Arten der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Sonderposten für Zuwendungen	21.072.557,71	4.057.044,13	3.420.945,76	0,00	21.708.656,08
2. Sonderposten für Beiträge	6.647.523,38	0,00	228.087,09	0,00	6.419.436,29
3. Sonderposten für Gebührenaussgleich	286.109,38	73,51	195.256,92	0,00	90.925,97
4. Sonstige Sonderposten	57.690,00	0,00	0,00	0,00	57.690,00
Summe aller Sonderposten	28.063.880,47	4.057.117,64	3.844.289,77	0,00	28.276.708,34

Sonderpostenspiegel - Teil B

Arten der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Sonderposten für Zuwendungen	21.708.656,08	597.621,77	2.245.668,79	18.865.365,52	21.072.557,71
2. Sonderposten für Beiträge	6.419.436,29	228.087,09	875.471,33	5.315.877,87	6.647.523,38
3. Sonderposten für Gebührenaussgleich	90.925,97	90.925,97	0,00	0,00	286.109,38
4. Sonstige Sonderposten	57.690,00	0,00	0,00	57.690,00	57.690,00
Summe aller Sonderposten	28.276.708,34	916.634,83	3.121.140,12	24.238.933,39	28.063.880,47

Rückstellungsspiegel - Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres
		Zuführungen	laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Pensions- und Beihilferückstellungen	8.531.535,00	478.329,00			9.009.864,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	435.553,22		105.491,19		330.062,03
4. Urlaubsrückstellung	155.669,87	7.011,21			162.681,08
5. Rückstellung für Arbeitszeitguthaben	220.556,27		12.997,87		207.558,40
6. Altersteilzeitrückstellung	51.858,39	61.182,60	15.972,59		97.068,40
7. Krankenhilferückstellung	113.201,88	161.000,00	84.089,39		190.112,49
8. Rückstellung erhöhte Umlagegrundlagen Kreisumlagen	4.502.296,69		1.756.593,09		2.745.703,60
9. Rückstellung für erhöhte Abrechnung diff. Kreisumlage	296.647,15		296.647,15		0,00
10. Rückstellung für überörtliche Prüfungen	13.622,10	15.000,00			28.622,10
11. Rückstellung für Abfallgebühren	0,00	28.683,04			28.683,04
12. Pensionsrückstellung SIT	105.880,67		2.468,16		103.412,51
13. Drohverlustrückstellung	37.500,00				37.500,00
14. Rückstellung Ukraine	162.541,93		162.541,93		0,00
15. Rückstellung VHS Pensionen und Beihilfen	30.000,00		30.000,00		0,00
Summe aller Rückstellungen	14.656.863,17	751.205,85	2.466.801,37	0,00	12.941.267,65

Rückstellungsspiegel - Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Pensions- und Beihilferückstellungen	9.009.864,00	100.000,00	400.000,00	8.509.864,00	8.531.535,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	330.062,03	107.310,94	222.751,09		435.553,22
4. Urlaubsrückstellung	162.681,08	162.681,08			155.669,87
5. Rückstellung für Arbeitszeitguthaben	207.558,40	207.558,40			220.556,27
6. Altersteilzeitrückstellung	97.068,40	28.408,71	68.659,69		51.858,39
7. Krankenhilferückstellung	190.112,49	190.112,49			113.201,88
8. Rückstellung erhöhte Umlagegrundlagen Kreisumlagen	2.745.703,60	2.745.703,60			4.502.296,69
9. Rückstellung für erhöhte Abrechnung diff. Kreisumlage	0,00	0,00			296.647,15
10. Rückstellung für überörtliche Prüfungen	28.622,10		28.622,10		13.622,10
11. Rückstellung für Abfallgebühren	28.683,04	28.683,04			0,00
12. Pensionsrückstellung SIT	103.412,51	103.412,51			105.880,67
13. Drohverlustrückstellung	37.500,00	37.500,00			37.500,00
14. Rückstellung Ukraine	0,00				162.541,93
15. Rückstellung VHS Pensionen und Beihilfen	0,00				30.000,00
Summe aller Rückstellungen	12.941.267,65	3.711.370,77	720.032,88	8.509.864,00	14.656.863,17